

Hörschlauch gebrochen innerhalb Gewährleistung

Mein Mann besitzt ein Hörgerät von Starkey (Z-Series HDO)

Jetzt ist der Schallschlauch gebrochen, ohne dass mein Mann etwas Schlimmes damit gemacht hat.

Nach langen Hin und Her habe ich ihn endlich mit zum Hörgeräteladen geschleift. Der Mann will sich ja nie beschweren.

Nun stellt sich die Firma Hörgeräte B. GmbH auf den Standpunkt, es sei nach 6 Monaten unsere Pflicht zu beweisen, dass dieser Fehler schon zum Zeitpunkt der Lieferung bestanden hat.

Ist das so korrekt?

[Sie können in diesem Artikel hier über Garantie und Gewährleistung alles nachlesen.](#)

Aber einmal unabhängig davon, dass der [Hörgeräteakustiker](#) im Prinzip Recht haben mag, ein Schallschlauch ist ein Pfennigartikel und gehört zum Verschleißmaterial.

Diese Schallschläuche sind doch nicht für die Ewigkeit gemacht und selbst wenn sie sehr robust sind, gehen die immer mal kaputt.

Manchmal werden sie abgeknickt, manchmal versehentlich abgerissen und manchmal können sie auch Materialermüdung zeigen.

Jeder [Hörgeräteakustiker](#) kann einen Schallschlauch innerhalb kürzester Zeit auswechseln. Das machen auch alle Akustiker ohne viel Wenn und Aber.

Ich habe es noch nie gehört, dass ein Akustiker wegen so einer Kleinigkeit auf die Beweisspflicht der Gewährleistung verwiesen hat.

Überdies hat der Akustiker doch bei einem kassen(teil)finanzierten Hörgerät auch die Reparaturkostenpauschale von der [Krankenkasse](#) erhalten.

Schon allein deshalb würde es ihm gut zu Gesicht stehen, solche allfälligen Reparaturen und Serviceleistungen schnell, diskret und kostenlos (oder sehr günstig) durchzuführen.

[Schallschlauch kostet als Meterware ab 1,60 €...](#)

Ich kann mir nicht erklären, weshalb Sie da beim Akustiker auf soviel Widerstand stoßen. Das ist ausgesprochen seltsam.

Vielleicht sind Sie zu heftig aufgetreten, dann würde ich das Gespräch mit dem Akustiker suchen.

Ist hingegen der Akustiker einfach unwillig, wechseln Sie den [Hörakustiker](#).